



GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1 | 7052 Müllendorf | 02682 63830 | post@muellendorf.bgld.gv.at | www.muellendorf.at

ANSUCHEN (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2024, gültig ab 01.06.2024)

Um Gewährung eines Förderbeitrages für die erstmalige Errichtung
einer Photovoltaikanlage von max. 20 kW_{peak} für

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Reihenhaus

Zu-/Vorname/Titel		Geburtsdatum/ SV Nr.	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)
*Wohnadresse/ geförderte Anlage (Antragsstellung erst nach Hauptwohnsitz- Begründung möglich)			
PLZ		Wohnort	
Straße/ Hausnummer			
Katastralgemeinde (KG):		Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer
Art des Wohnsitzes: <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Mietobjekt			*Eigentümer des Objektes:
Bankverbindung IBAN..... BIC.....			
*Sind Antragssteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden. Siehe nächste Seite.			

Bewilligungsvermerk der Gemeinde:

bewilligt, am

.....
Bürgermeister Werner Huf

*Zustimmungserklärung Eigentümer	
Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.
PLZ	Wohnort
Straße/ Hausnummer	Telefon

Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung wird nur gewährt, wenn

- die Leistung von max. 20 kWpeak je Liegenschaft in Müllendorf nicht überstiegen wird
- eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet ist, d.h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche des zu versorgenden Wohnhauses muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen
- vor Errichtung der Anlage alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen gem. Bgld. Baugesetz 1997 eingeholt wurden
- ein aufrechter Netzzugangsvertrag mit dem Netzbetreiber vorgelegt wird
- saldierte Rechnungen über die errichtete Anlage vorgelegt werden
- der Förderantrag spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Anlage eingebracht wird. (frühestmögliche Fertigstellung nach dem 01. Januar 2024)
- die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage durch ein befugtes Unternehmen erfolgte
- sich der/die Förderungswerber/in verpflichtet hat,
 - für eine Kontrolle durch die Organe der Gemeinde oder einer von diesen beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren und
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.
- Eigenbauanlage, Prototypen oder gebrauchte Anlagen werden nicht gefördert.

.....
Prüfungsvermerk Gemeinde (Datum, Kurzzeichen SB)

Antragstellung

1. Das Ansuchen ist frühestens nach Fertigstellung der Anlage mittels eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars bei der Gemeinde Müllendorf einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen:
 - saldierte Rechnungen über die Gesamtkosten
 - Foto der Anlage
 - Netznutzungsvertrag

Förderungsausmaß

Die Förderhöhe beträgt einmalig € 300,00 pro Haushalt.

Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird die Auszahlung der Förderung veranlasst.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....
Datum, Unterschrift Antragssteller

.....
Datum, Unterschrift Eigentümer
Ich stimme zu.